

## MERKBLATT 2026/2027

### Beitrag für den Mittagstisch in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen (kurz KBBE)

Der Beitrag beträgt für den

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| 1-tägigen Besuch | € 15,60 monatl. |
| 2-tägigen Besuch | € 31,20 monatl. |
| 3-tägigen Besuch | € 46,80 monatl. |
| 4-tägigen Besuch | € 62,40 monatl. |
| 5-tägigen Besuch | € 78,00 monatl. |

und wird mittels Abbuchungsauftrag eingehoben.

Ein Einzelmittagessen kostet € 4,10 und ist direkt in der KBBE zu bezahlen.

### Ermäßigung Mittagstisch

Bei ununterbrochener Krankheit, die länger als **10 Besuchstage** dauert und durch eine ärztliche Bestätigung nachgewiesen wird, werden 50 % des jeweiligen Tarifs nachgelassen, das heißt im Folgemonat wird nur die Hälfte des Betrages abgebucht.

Die schriftliche Kündigung ist in **Ausnahmefällen bis zum 25. des Vormonats** möglich. Die Änderungsmeldung ist **im Original** direkt in der KBBE abzugeben!

Sollten Sie mit Ihrem Familieneinkommen unter der Einkommensobergrenze von € 1.900,00 liegen kann bei Vorlage des Einkommens eine Befreiung des Mittagsbeitrages gewährt werden (die Einkommensgrenze erhöht sich um € 200,00 je nicht selbsterhaltungsfähigem Kind im Haushalt).

Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern (Lebensgefährten) und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente, Unterhaltsleistungen) zusammen.

Bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit wird der Durchschnitt der letzten drei Kalendermonate, bei allen übrigen Einkünften 1/12 des Jahresbetrages herangezogen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Abgabe der „Jährlichen Einbindung der Eltern“, falls es für Sie relevant ist. **BEFREIUNG DES MITTAGSBEITRAGES MUSS JÄHRLICH NEU BEANTRAGT WERDEN!**

### Busbeitrag (Busfahrt nur für Kindergartenkinder)

Der Beitrag zu den Kosten der Begleitperson beträgt € 30,00 und wird monatlich abgebucht.

### Materialbeitrag

Durch eine Verordnung der OÖ Landesregierung sind wir ermächtigt, für das kommende Kindergartenjahr einen Materialbeitrag von den Eltern einzuheben. Dieser beträgt € 8,00 pro Monat,

wird jedoch **einmalig € 88,00** für das ganze Kindergartenjahr bei Eintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung abgebucht.

#### **Regelmäßiger Besuch Ihres Kindes**

Falls der angemeldete Kindergartenbesuch ohne Rechtfertigungsgrund die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschreitet, wird von beitragsfreien Eltern ein Kostenbeitrag idH der jeweils geltenden Höchstbeiträge eingehoben.

#### **Allergeninformationsverordnung**

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben wir Ihnen Informationen über die, in den verabreichten Speisen enthaltenen Allergene zu geben. Die monatlichen Speisepläne sind in der Kinderbetreuungseinrichtung angeschlagen.

#### **Tarifordnung**

Wir verweisen auf die Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen – <https://kbbe-laakirchen.at/>